

KZBV • Postfach 41 01 69 • 50861 Köln

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

An alle
Hersteller von EDV-Abrechnungssystemen für
die vertragszahnärztliche Praxis

Vorstand

Universitätsstraße 73
50931 Köln

Tel 02 21 40 01-0
Fax 02 21 4061430

Per e-mail

Post@kzbv.de
www.kzbv.de

16.07.2012

Festsetzung des GOZ-Abrechnungsformulars durch das BMG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage hinsichtlich der Handhabung des zwischenzeitlich vom BMG bekannt gemachten Abrechnungsformulars für zahnärztliche Leistungen gem. Anlage 2 zur GOZ können wir Ihnen mitteilen, dass die KZBV gemeinsam mit der BZÄK die Auffassung vertritt, dass eventuelle Teilleistungen der GKV im Rahmen des Festzuschussystems bei Zahnersatz bzw. bei Sachleistungen für Zahnfüllungen auf der Grundlage einer Mehrkostenvereinbarung in der Zeile „ggf. abzgl. Vorleistungen anderer Kostenträger“ ausgewiesen werden können.

Hierüber haben wir mit gleicher Post alle KZVen mit der Bitte unterrichtet, ihre Mitglieder entsprechend zu unterrichten.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Abrechnungsprogramme für vertragszahnärztliche Leistungen unverzüglich eine entsprechende Abrechnung der angesprochenen Leistungen unter Ausweis der jeweiligen Teilleistungen der GKV in der genannten Form in dem nunmehr verbindlichen Abrechnungsformular für privat Zahnärztliche Leistungen gewährleisten.

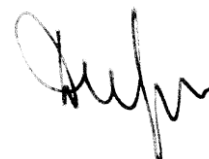
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günther E. Buchholz
Stellv. Vorsitzender des
Vorstandes



Dr. Jürgen Fedderwitz
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Wolfgang Eßer
Stellv. Vorsitzender des
Vorstandes